Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 13 (1951)
Heft: 11

Artikel: Der Grossvater und die Vögel im Baselbieter Jura
Autor: Weitnauer, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861711

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kembserkanals, so daß die Felder zu verdorren drohen! Oder haben gewisse Leute das Kopfrechnen verlernt? Denkt man gar nicht mehr an den Windschutz, oder daran, daß eine gelegentliche Ueberschwemmung dem Boden neue Fruchtbarkeit verleiht? Es verlangt hingegen kein Mensch, man solle die Häuser gerade an solche gefährdete Ufer stellen!

Sicher kann und muß eine Lösung gefunden werden, vielleicht in Form eines Barrieren- oder Auffang-Notkanals quer zur Talaxe, der die nötige Sicherheit für die übereilt erstellten neuen Talsiedelungen gewährleistet.

Es ist höchste Zeit, daß Heimat- und Naturschutz, der Leimentaler Verkehrsverein usw. ihre sämtlichen Kanonen auffahren lassen und mit allen nur irgendwie gesetzlich möglichen Mitteln gegen solchen beabsichtigten Greuel, wie eben die weitere Kanalisierung des Birsig, ankämpfen. Oder muß der Basler Spaziergänger ins Ausland, ins Elsaß wandern, damit er noch ein Naturufer erleben kann?

Der Grossvater und die Vögel im Baselbieter Jura

Von Emil Weitnauer

Hatte denn der Großvater — und mit ihm viele Großväter in den Bauerndörfern des schönen Baselbieter Juras — noch ein ursprüngliches Verhältnis zu seiner natürlichen Umgebung, zur Schöpfung? War ihm vieles, wofür heute Naturschutz, Heimatschutz und Vogelschutz sich einsetzen, noch selbstverständlich? War es ihm noch bewußt, daß eine möglichst natürliche, also schöne Landschaft, die ist, die für den Bauern am besten rentiert? Bei ihm galt das «mir hei» nicht nur für Land, Vieh und Geld, sondern ebenso auch für die ganze Heimat, das ganze Dorf, die Landschaft, den Wald, für die Pflanzen und die wildlebenden Tiere. Er war stolz auf seine «reiche» eigene Heimat. Er kannte nicht nur alle Bäume, alle Sträucher in der Hecke und am Bach und viele Pflanzen, sondern auch recht viele Vögel.

Schon damals wohnte mit ihm unter einem Dach der Spatz. Im Stall, in der Scheune, auf der Oberten oder auf dem Estrich baute die Stallschwalbe oder Hausschwalbe, oder wie sie etwa auch schon genannt wurde, die Rauchschwalbe, ihr Nest. Vor dem Haus unter dem Dachhimmel war die Mehlschwalbe, die einfach Schwalbe genannt wurde, daheim. Im Winter, wenn er vor dem Fenster die Vögel fütterte, lernte er Spiegelmöisi (Kohlmeise), Cholmöisi (Sumpfmeise), Blaumöisi (Blaumeise) und den Buchfink

kennen. Im Schopf brüteten jedes Jahr Rotschwänzli und irgendwo auf einem Balkenvorsprung oder hinter einem Fensterladen die Muggenschnäpper. Auch die Amseln kannte er. Den Männchen sagte er Schwarzamseln und deren Weibchen Grauamseln. Die schwalbenähnlichen schwarzen Gesellen, die am Abend um den Kirchturm kreisten, waren die Spyren (Mauersegler). Aber auch die wyßi und die gäli Bachstälze (Bergstelze) kannte er gut.

Vo de Chütz und de Nachtheuel wußte er allerhand zu erzählen. Galt doch der Steinkauz noch als Totenvogel. Rief in der Nacht der Waldkauz sein Huhuhuhuuu, so war es ein Nachtheuel. Sah er einen Steinkauz, so war es ein Chützli. Hörte er aber nachts den Steinkauz rufen, so war es eine Wiggle. So sagte er auch dem Weibchen vom Waldkauz, wenn es nachts rief. Die Rufe der beiden Vögel klingen aber auch ganz ähnlich. Die Waldohreule war der Ohrechutz oder auch etwa ein Uhu, obwohl es diesen großen Verwandten der Waldohreule schon damals nur noch ganz selten gab in unsern Jurawäldern. Aber in den Häusern hauste damals noch viel mehr als heute der Schleierchutz oder auch die Schleiereule.

Neben der Feldarbeit hatte er noch Zeit auf alles zu achten, was da herumflog, sang, rief oder krähte. Natürlich war ihm der Chrai oder Gwag bekannt. Der große schwarz-weiße Vogel, die Elster oder Aegerste war schon damals in unserem Gebiet heimisch. Am Wegbord oder in der Hecke fand er das Nest vom Gälfink (Goldammer) und hatte Freude daran. Schon am frühen Morgen empfing ihn das Lörchli oder Lerchli (Feldlerche) mit ihrem jubilierenden Gesang. Fand er beim Mähen am Boden ein Nest mit graugesprenkelten oder getupften Eiern, so gehörte es dem Bodenlörchli. Es konnte ein richtiges Lerchennest sein oder auch dem Baumpieper gehören, der an einigen Orten auch gekannt wurde als Spitzlerche, weil sie oft vom Baumspitz auffliegt zu ihrem Balzflug. Im Baumgarten traf er oft ein kleines Vögelchen an mit langem Schwanz, das Pfannenstieli (Schwanzmeise). Hier war auch der Chlänepoper (Spechtmeise, Kleiber) daheim. Besonders erfreute ihn, wenn in seiner Hoschtets auch Disteli (Distelfink) brüteten. Den großen Spechten (Grün- und Grauspecht) sagte er Grüenspächt. Oft hieß es: «Spächte brüehle, s'git ander Wätter.» Daneben fiel ihm aber auch der schöne Buntspächt auf. Natürlich unterschied er nicht drei Arten. Von den Raubvögeln kannte er den Moosweih oder einfach Weih (Mäusebußard), den Gableweih (roter und brauner Milan), den Hüehnervogel (Habicht), den Tubevogel (Sperber) und den Schwänderlig (Turmfalke). So wie er gerne den Flugspielen der Raubvögel zusah, so freute es ihn immer wieder, wenn er zur Erntezeit auch hie und da eine Wachtle sah, die er immer etwa rufen hörte: «Bück den Rück!» oder «Helf dir Gott!» Zu seiner Zeit hatte

es auf den Hochebenen auch noch viele Räbhüehner. Auf den Bäumen des Feldes brütete die große Dornägerste (Raubwürger) und in der Hecke die chleini Dornägerste (Rotrückiger Würger). Traf er andere Nester in der Hecke an, so waren diese von einem Hagschlüpferli; gemeint waren damit die verschiedenen Grasmückenarten. Rief im Baumgarten der Wendehals, so meinte er, es chlys Spächtli zu hören. (Er gehört ja auch in diese Familie). Der allzeit fröhliche Zaunkönig war das Chüngeli. Am Bach wohnte die Bachamsle (Wasseramsel), auch brütete da die Wildänte (Stockente), und der Fischreigel (Fischreiher) war keine Seltenheit. Ein Vogel, der ihm auffallen mußte, war der Wiedehopf. Wie freute er sich auch jeden Frühling auf den ersten Ruf des Guggers. Hoffentlich hatte er dann auch Geld im Sack.

Der Sonntagsspaziergang führte ihn übers Feld in den Wald. Da hörte er natürlich bald einmal die Hätzle (Eichelhäher) krächzen. Es flogen ein paar Wildtube (Ringeltauben) mit klatschenden Flügelschlägen fort, oder er traf bei einem alten hohlen Baum Lochtube (Hohltauben) an. Gerne hörte er dem wohlklingenden Ruf der Guldamsle (Pirol) zu. Da kannte er im Bergwald auch den Schwarzspächt. Auch kam es zur Seltenheit einmal vor, daß er den Gool (Gimpel) mit seiner leuchtendroten Brust zu sehen bekam. Hubemöisi (Haubenmeisen) sah er öfters durch die jungen Tännchen turnen. Tannräre nannte er die Misteldrossel, die eben immer mit einem schnarrenden Laut warnt. Räckholderdroßel war der Name für die Singdroßel. Was aber sonst an kleinen Vögeln durch die Baumkronen flog, das waren einfach Tannfinken. Das waren meistens Laubvögel aller Gattungen, die bei uns vorkommen. Gut kannte er aber wieder das Rotbrüsteli (Rotkehlchen), und die Schnäpfe waren nicht so selten wie heute. Ganz oben war es ihm eine besondere Freude ein Haselhuhn aufzuscheuchen, oder wenn er Glück hatte, bekam er vielleicht sogar einen Urhahn zu Gesicht.

Im Herbst, wenn er seine Aecker pflügte, war auch die Zeit des Vogelzuges. Flogen da die großen Saatkrähenzüge über die Felder, so waren es einfach Chraie; aber dabei waren noch kleinere Vögel, die auch anders riefen, die Dohlen. Hie und da traf er beim Rasten dieser Vögel auch einen Näbelchrei (Nebelkrähe) an. Zu dieser Zeit kamen auch ganze Schwärme von Wachholderdroßeln auf die Felder. Diese nannte er Grammisvögel. Daß auch er schon den Storch kannte, ist ja selbstverständlich. Kiebitze traf er auf dem Frühlingszug noch fast mehr an. Wenn dann aber Ende Oktober, anfangs November die Schneegeise (Graugans oder Saatgans) vorüberzogen, dann hieß es: «Jetzt wirds aber sicher cholt.» Im Winter fiel ihm auch ein kleiner Vogel auf, der an den Felsen und Flühen herumturnte mit seinen

leuchtendroten Flügelunterseiten, der Fluehspächt; gemeint ist der Alpenmauerläufer.

Von den ca. achtzig Vogelarten, die in unserem Baselbieter Jura Brutvögel sind, kannte der Großvater über 50 Arten. — Da staunst Du? Ich auch. Aber ich freue mich auch, daß heute wieder viel Interesse da ist für alles, was man mit den Worten Natur- und Heimatschutz zusammenfassen kann. Wie wertvoll und beglückend ist doch eine Jurawanderung, wenn man Augen hat für das Schöne, auch Pflanzen, Bäume und Sträucher als Bekannte antrifft und weiß, was da kriecht, springt, fliegt und singt.

Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung

Von Rico Arcioni

Referat gehalten an der Oeffentlichen Heimatschutztagung vom 3. Dezember 1950 in Liestal

Das Problem einer Revision der basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung ist nicht neu. Bereits seit einigen Jahren bestehen Tendenzen, die am 29. September 1924 erlassene kantonale Verordnung den Zeitverhältnissen anzupassen und im besondern eine klarere Uebersicht in verschiedenen darin aufgeworfenen Fragen anzustreben. Neben der Verordnung betr. Erhaltung von Altertümern vom 10. Oktober 1921, dem Regierungsratsbeschluß betr. Anlegung und Inventarisierung von lokalen Sammlungen von Altertümern durch Gemeinden, öffentlich-rechtliche Korporationen, wissenschaftliche Vereinigungen und private Personen vom 2. Oktober 1937, dem Reglement betr. Amtsverrichtungen des Präsidenten der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Mai 1947, der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925, dem Regierungsratsbeschluß über die Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen und das Anbringen von Reklamen an Kantons- und Gemeindestraßen vom 7. Januar 1947, dem Gesetz über die öffentlichen Gewässer vom 9. Juni 1856 und einigen Bestimmungen in andern Gesetzen ist es insbesondere die Verordnung betr. Natur- und Heimatschutz — ich sage absichtlich nicht Pflanzenschutz, denn letzterer ist im Naturschutz ent-